

# ■ Lehrling Überstunden/Ruhezeiten Ü1



[Lösungen](#) ©www.mein-lernen.at

## Überstunden:

Lehrlinge, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen überhaupt \_\_\_\_\_ Überstunden machen.

Für Lehrlinge zwischen dem 16. Lebensjahr und 18. Lebensjahr sind Überstunden nur in \_\_\_\_\_ gestattet und müssen mit einem Zuschlag von mindestens \_\_\_\_\_ %abgegolten werden bzw. mit Zeitausgleich abgegolten werden.

Diese Ausnahmefälle betreffen Vor- und \_\_\_\_\_ arbeiten (Reinigung, Instandhaltung und Aufräumarbeiten) in der Größenordnung von einer \_\_\_\_\_ Stunde pro Tag.

## Ruhezeiten:

Lehrlinge, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, haben spätestens nach \_\_\_\_\_ Stunden Arbeit das Recht auf eine Ruhepause mit einer Mindestdauer von \_\_\_\_\_ Minuten.

Zwischen zwei Arbeitstagen muss eine durchgehende Nachtruhe von \_\_\_\_\_ Stunden gewährleistet werden.

Jugendlichen unter 15 Jahren ist eine durchgehende Nachtruhe von \_\_\_\_\_ Stunden zu gewähren.

Am Wochenende haben Lehrlinge (ausgenommen Handel, Bäckereien, Konditoreien etc.) das Recht auf \_\_\_\_\_ zusammenhängende freie Tage.